

Regierungsratsbeschluss

vom 30. März 2010

Nr. 2010/559

Pro Natura Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Der Biberbus geht auf Tournee“

1. Erwägungen

Pro Natura Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Der Biberbus geht auf Tournee“. Mit dem Wiederauftreten der Biber in den Kantonen Solothurn und Bern Mitte der 1990er Jahre ist das öffentliche Interesse an den Tieren gross. Gemäss dem nationalen Biber-Monitoring aus dem Jahr 2007/2008 lebt rund jeder vierte Biber der Schweiz in den Kantonen Bern oder Solothurn. Aus diesen Überlegungen wurde Anfang 2000 den Kantonssektionen Solothurn und Bern von Pro Natura die 10-Jahresaktion *Hallo Biber! Mittelland* gegründet. Die Aktion soll in der Region einen sichtbaren Impuls bei der Revitalisierung von Fliessgewässern leisten sowie der Bevölkerung die Lebensweise des Tieres näher bringen und dessen Akzeptanz fördern. Ein erstes Umsetzungsprojekt wird dabei der „Biberbus“ sein. Der Bus wurde von Pro Natura Baselland entwickelt und in den Jahren 2005 und 2008 in der Region Nordwestschweiz erfolgreich eingesetzt. Diesen Frühling tourte die Ausstellung im Kanton Zürich. Im nächsten Jahr ist geplant, die Wanderausstellung während insgesamt 18 Wochen in Bern und Solothurn zu zeigen. Die fahrende Ausstellung zielt in erster Linie auf Primarschulklassen in den beiden Kantonen. Es ist aber vorgesehen, den „Biberbus“ auch für die gesamte Bevölkerung erlebbar zu machen und diese mit Exkursionen an Flüsse zu kombinieren. Die Ausgaben für das Projekt „Der Biberbus geht auf Tournee“ sind mit Fr. 180'000.-- veranschlagt.

2. Beschluss

- 2.1 Pro Natura Solothurn ist an das Projekt „Der Biberbus geht auf Tournee“ ein Beitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Die 1. Tranche (Fr. 10'000.--) ist nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung mit Einzahlungsschein zu überweisen.

2.4.2 Die 2. Tranche (Fr. 10'000.--) ist nach Eingang eines Nachweises, dass das Projekt gestartet wurde, sowie eines Einzahlungsscheines auszuführen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

rl/ProNatura_Biberbus.doc

Amt für Jagd, Wald und Fischerei

Amt für Raumplanung

Amt für Volksschule und Kindergarten

Pro Natura Solothurn, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn